

Neuerungen im Pflegekinderwesen

Für die wertvolle Arbeit in der Kinderbetreuung spricht die Vormundschaftsbehörde allen Pflegeeltern ihren herzlichen Dank aus.

Im Zusammenhang mit den **gesetzlichen Neuerungen im Pflegekinderwesen** informieren wir nachfolgend zunächst über die Meldepflicht von privaten Tagespflegeplätzen und die Bewilligungspflicht von privaten Familienpflegeplätzen:

Meldepflicht von privaten Tagespflegeplätzen

Meldepflichtig ist die regelmässige entgeltliche Betreuung von Tagespflegekindern unter 12 Jahren im eigenen Haushalt. Artikel 12 Absatz 1 der Verordnung des Bundes über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und Adoption bestimmt: *"Wer sich allgemein anbietet, Kinder unter zwölf Jahren gegen Entgelt regelmässig tagsüber in seinem Haushalt zu betreuen, muss dies der Behörde melden."*

Neu sind Tagespflegeverhältnisse innerhalb der Verwandtschaft, die regelmässig und entgeltlich erfolgen, nicht mehr von der Meldepflicht ausgenommen.

Bei den durch die FAMEX Münchenstein vermittelten Tageskindern bedarf es hingegen keiner separaten Meldung an die Vormundschaftsbehörde.

Bewilligungspflicht für Familienpflegeplätze

Private Familienpflegeplätze sind bewilligungspflichtig. Es braucht eine Pflegekinderbewilligung der Vormundschaftsbehörde für Kinder, die entgeltlich oder unentgeltlich länger als drei Monate in ständige Pflege (Familienpflege) genommen werden. Die Bewilligungspflicht besteht auch, wenn das Kind das Wochenende nicht in der Pflegefamilie verbringt.

Neu besteht keine Altersbegrenzung mehr, das heisst die Bewilligungspflicht erstreckt sich **bis zum vollendeten 18. Altersjahr**. Neu sind auch Pflegeverhältnisse **innerhalb der Verwandtschaft** bewilligungspflichtig.

Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat der Vormundschaftsbehörde. Ihre Meldung (mit Namen und Adresse des Pflegekindes) bzw. Ihr Gesuch um Bewilligung ist schriftlich an Vormundschaftsbehörde, Schulackerstrasse 4, 4142 Münchenstein, richten.

Abschliessend machen wir Sie auf den **Pflegefamiliendienst beider Basel PFDdB** aufmerksam, der Pflegeeltern und solche, die es werden wollen, informiert und berät. Der PFDdB befindet sich an der Hauptstrasse 89 in Muttenz, Telefon 061 461 89 55. Weitere Informationen finden Sie unter www.baslerfrauenverein.ch/angebot/beratung.

Vormundschaftsbehörde Münchenstein